

Gudrun Hentges

Schattenseiten der Zivilgesellschaft. Das Phänomen Pegida unter demokratiethoretischen Aspekten und Möglichkeiten der Prävention durch politische Bildung

„Wenn Dienstleistungsproletarier und prekär Wohlhabende sich in einem diffusen Misstrauen gegen das gesellschaftliche System in Deutschland verbünden, wird es brenzlich im Land“ – so die Einschätzung des Soziologen Heinz Bude in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) 2015. Der FAZ-Artikel ist überschrieben mit „Koalition der Angst“ und charakterisiert somit treffend das Phänomen „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) (Bude 2015).

Am Beispiel von Pegida sollen im Folgenden zentrale Kategorien der Politikwissenschaft diskutiert werden, vor allem die Kategorien Demokratie, Zivilgesellschaft, politische Partizipation. Demnach gliedert sich der vorliegende Beitrag in drei Teile, die sich jeweils mit dem aktuellen Stand der Debatte befassen und diesen für eine Analyse des Phänomens Pegida nutzbar machen.

Demokratietheorien

Die Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland galt in ihren Anfängen auch als Demokratiewissenschaft. Die Etablierung der Politikwissenschaft in den Nachkriegsjahren – angestoßen und unterstützt durch die alliierten Besatzungsmächte – verfolgte das Ziel der Demokratisierung der Bevölkerung (vgl. Hartmann 2003, 133-197; Bleek 2001, S. 265ff.). Somit zählt die Beschäftigung mit Demokratietheorien zu den vorrangigsten Feldern der Politikwissenschaft.

Demokratie ist die zentrale Kategorie der Politikwissenschaft und wird – je nach Kontext – verstanden als Lebens-, Gesellschafts- oder auch Herrschaftsform (Himmelman 2001). Unter dem Eindruck der Demokratisierungsmaßnahmen, hielten Ideen der Reeducation bzw. Reorientation Einzug in die politischen Aktivitäten auf lokaler bzw. regionaler Ebene. So etablierten sich z.B. im Südwesten zahlreiche sogenannte Bürgergemeinschaften, die sich 1952 zu einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammenschlossen (es handelt sich um die „Landesarbeitsgemeinschaft der Bürgergemeinschaften in Baden-Württemberg“,

vgl. Widmaier 2012). Diesen Bürgergemeinschaften ging es um eine „Vertiefung der Demokratie als Lebensform und nicht nur als Staatsform“. Als Pioniere der außerschulischen politischen Bildung verfolgten sie das Ziel, „das staatsbürgerliche Bewußtsein zu wecken und zu fördern“ und wollten „das notwendige staatspolitische Wissen (...) vermitteln“ (zit. n. Widmaier 2012).

Die gegenwärtige politikwissenschaftliche Fachliteratur misst der Demokratie als Lebensform keine sehr prominente Bedeutung bei. Einführungen in die Politikwissenschaft thematisieren zumeist Demokratie als Herrschaftsform (vgl. Pelinka 2004, S. 28ff.; Bernauer et al. 2013, S. 125ff.). Unterschieden wird zwischen der direkten und indirekten Demokratie, wobei jene Staatsformen, die sich als Demokratien verstehen, immer eine Kombination der beiden Elemente beinhalten – sie kombinieren die direkte (plebiszitäre) mit der indirekten (repräsentativen) Demokratie.

Entsprechend den Vorstellungen der direkten Demokratie soll das Volk direkt herrschen – ohne die vermittelnde Funktion von sogenannten Volksvertretern. Die direkte Demokratie stellt nach Anton Pelinka somit den utopischen Kern des Demokratiebegriffs dar (vgl. Pelinka 2004, S. 28). Als historische Referenz fungiert hier das antike Griechenland. In der Stadt/Polis Athen wurde im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. die Staatsform der attischen Demokratie praktiziert. Eine Versammlung, bestehend aus allen volljährigen männlichen Bürgern, traf die zentralen Entscheidungen (über Krieg und Frieden, erließ Gesetze, besetzte öffentliche Ämter). Ein „Rat der 500“, der über Losverfahren zustande kam, war zuständig für die täglichen Amtsgeschäfte, für die Organisation der Versammlung und für die Erarbeitung von Abstimmungsvorlagen. Die männlichen Bürger Athens waren damit unmittelbar an dem Prozess der politischen Entscheidungsfindung beteiligt (vgl. Bernauer et al. 2013, S. 125).

Eine solchermaßen direkte Beteiligung der Bürger/innen erweist sich in modernen Staaten als äußerst schwierig – wenn nicht sogar unmöglich. Aufgrund der größeren Anzahl der Bürger/innen, aufgrund der räumlichen Distanzen und der Komplexität der politischen Fragen und Entscheidungen kann die attische Demokratie heute nicht mehr als Vorbild fungieren. Die derzeit existierenden modernen Demokratien sind deshalb alle repräsentative Demokratien, bei denen die Bürger/innen ihre Entscheidungskompetenzen an politische Repräsentant/innen übertragen. Das zentrale Element der Demokratie, die Volkssouveränität, ist jedoch auch in repräsentativen Demokratien gewährleistet. Durch Wahlen delegiert das Volk seine Entscheidungsgewalt an politische Repräsentant/innen. Das Prinzip der Volkssouveränität ist in den meisten modernen Demokratien in der Verfassung verankert (vgl. Bernauer et al. 2013, S. 126). Laut Pelinka kann die indirekte Demokratie verstanden werden als „Synthese von demokratischer Utopie und gesellschaftlicher Wirklichkeit“ (Pelinka 2004, S. 28).

Diese Vorbemerkungen führen dazu, dass die Forderungen nach direkter Demokratie, die im Laufe des 20. Jahrhunderts eher von dem linken Flügel des politischen Spektrums erhoben wurden (so wurde nach dem Ersten Weltkrieg die Forderung nach einer Räterepublik laut), nun lautstark von den Kräften am rechten Rand des politischen Spektrums gestellt werden.

Blicken wir zurück in die Ideengeschichte der sogenannten Konservativen Revolution der Zwischenkriegszeit, so finden wir bei Carl Schmitt (1888 – 1985), einem Vordenker der „Konservativen Revolution“, einige demokratietheoretische Überlegungen, die Aufschluss geben über die Verwendung des Begriffs der Demokratie im Umfeld der gegenwärtigen sogenannten Neuen Rechten. Der Staatsrechtler Schmitt ging in seiner Schrift „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“ (1923) davon aus, „dass logisch alle demokratischen Argumente auf einer Reihe von Identitäten beruhen.“ Dazu zählt er die „Identität von Regierenden und Regierten, Herrscher und Beherrschten, Identität von Subjekt und Objekt staatlicher Autorität, Identität des Volkes mit seiner Repräsentation im Parlament, Identität von Staat und jeweilig abstimmendem Volk, Identität von Staat und Gesetz, letztlich Identität des Quantitativen (ziffernmäßige Mehrheit oder Einstimmigkeit) mit dem Qualitativen (Richtigkeit des Gesetzes)“ (zit. n. Pfahl-Traugber 2013, S. 61).

Folgt man der Argumentation Schmitts, so wird das vermeintlich „Andere“, das eine Homogenität behindern könnte, ausgeschlossen: „Zur Demokratie gehört (...) notwendig erstens Homogenität und zweitens – nötigenfalls – die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen“ (ebd.).

Ein solches identitäres und antipluralistisches Demokratieverständnis ist eine Steilvorlage für die positive Bezugnahme auf Konzepte der identitären Demokratie, wie aus dem Spektrum von Pegida und der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) gefordert.

Wenden wir uns einem aktuellen Beispiel zu, so wird deutlich, wie das Mittel der direkten Demokratie von Seiten des Rechtspopulismus genutzt wird, um das „Andere“ auszuschließen. Am Fallbeispiel der „Volksinitiative für demokratische Einbürgerungen“ analysiert der Soziologe Florian Elliker in seiner Studie „Demokratie in Grenzen“ jene Diskurse, die derzeit die Debatte um direkte Demokratie und Migration in der Schweiz dominieren. Die „Volksinitiative für demokratische Einbürgerungen“, vor allem von der rechtspopulistischen „Schweizerischen Volkspartei“ (SVP) lanciert, wurde im Juni 2008 nach Abstimmung abgelehnt. Hintergrund dieser „Volksinitiative“ war, dass in der Schweiz auf Gemeindeebene darüber entschieden wird, wer die Staatsbürgerschaft erhält. Die Initiative der SVP wollte eine Änderung der Bundesverfassung per Volksinitiative erzielen. Hier sollte festgeschrieben werden, dass die „Stimmberechtigten jeder Gemeinde (...) in der Gemeindeordnung fest (legen, Anm. G. H.), welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt“ (Bundeskanzlei

2008 zit. n. Elliker 2013, S. 16). Dahinter verbarg sich die Absicht, dass in Zukunft jede/r Bürger/in einer Gemeinde darüber abstimmen darf, ob ein/e einbürgerungswillige/r Ausländer/in die schweizerische Staatsangehörigkeit erhalten soll oder nicht.

Im Rahmen einer Diskursrekonstruktion arbeitet Elliker verschiedene Diskurse heraus: erstens, Demokratie als (absolute) Volksherrschaft: Hier steht die Selbstbestimmung des Volkes im Mittelpunkt. Das Volk bzw. der Volkssouverän ist die höchste politische Instanz, welche über die Verhältnisse in der Schweiz bestimmen soll. Diese Form der Selbstbestimmung wird mit den Begriffen Demokratie bzw. direkte Demokratie verknüpft. Diese bezieht sich auf die Partizipation bei politischen Entscheidungen. Somit wird der Entscheid über eine Einbürgerung als Teil einer direktdemokratischen Tradition betrachtet:

„Unser direktdemokratisches Einbürgerungsverfahren entspricht der seit Generationen praktizierten Einbürgerungstradition und ist Bestandteil des schweizerischen direktdemokratischen Systems“ (SVP zit. n. Elliker 2013, S. 266).

Ein weiterer Aspekt dieses Diskurses bezieht sich auf die Vorstellung einer „kollektiven Vernunft“: Volksentscheide haben sich, so ein Ergebnis der Studie von Elliker, nicht etwa bewährt, „weil das Volk vernünftig entscheidet“ (ebd., S. 266). Vielmehr ist es der Schweizer Staat selbst, der diese Vernunft hervorbringt. In den Diskursen gilt der Schweizer Staat als „natürliches Kunstwerk der Geschichte“ und verkörpert „Erfahrungswissen, das den Horizont der jeweils Lebenden übersteigt“. Zugleich setzt der Schweizer Staat „den mündigen Bürger voraus“ und produziert ihn zugleich (ebd.). An dieser „kollektiven Vernunft“, die zugleich eine konservative ist, wird nicht gezweifelt.

Vor allem in Fragen der Einbürgerung seien die Mitglieder einer Gemeinde in einem höheren Maße als z. B. Verwaltung oder Gerichte dazu in der Lage, sich zu informieren und Entscheidungen zu treffen, denn sie kennen die einbürgerungswilligen Ausländer/innen aus ihrer Gemeinde. Auch wenn im Einzelnen nicht absehbar sei, wie eine Volksabstimmung über Einbürgerung ausgehe, so manifestiere sich in der Mehrheit dieser Entscheidungen die „Vernunft des Volks“ (ebd.).

Auch Pegida vertrat sehr offensiv die Forderung nach „direkter Demokratie“. So heißt es in ihrem 2014 beschlossenen 19-Punkte-Programm: „14. PEGIDA ist FÜR die Einführung von Bürgerentscheidungen nach dem Vorbild der Schweiz!“ (PEGIDA 2014). Ein weiteres zentrales Dokument, die „Dresdener Thesen“ von 2015, fordern: „5. Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene nach Vorbild der Schweiz, um parallel zum Parteiensystem ein zweites Standbein der Demokratie zu installieren“ (PEGIDA 2015). Pegida fordert wiederholt die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene. Diese Elemente

einer direkten Demokratie (in Ergänzung zur repräsentativen Demokratie) sind unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten durchaus diskussionswürdig. Der Bezug auf das Vorbild Schweiz lässt jedoch erahnen, an welchen Volksentscheiden sich Pegida orientieren könnte, z. B. an dem Volksentscheid gegen den Bau neuer Minarette (November 2009) oder an dem Volksentscheid gegen einen Zuzug von Ausländer/innen (November 2014).

Noch deutlicher zum Ausdruck kommt das Plädoyer für direkte Demokratie in den Äußerungen des Vereins „Direkte Demokratie für Europa“ (DDfE), der sich – letztlich gescheitert - nach internen Streitigkeiten von Pegida abgespalten hatte und sich ein moderateres Image geben wollte. DDfE publizierte im Februar 2015 unter der Überschrift „Direkte Demokratie“ ein neues Positionspapier. Darin forderten sie: „Das Volk muß eine Stimme auf Bundesebene bekommen! Volksbegehren, Volksentscheide oder Europäische Bürgerinitiativen wären geeignete Mittel dafür!“ (DDfE 2015).

Die Kehrseite dieses Eintretens für direkte Demokratie ist eine undifferenzierte Kritik an der repräsentativen Demokratie und an den politischen Organen. Pauschal denunziert wurden und werden Parteien, der Bundestag, die Abgeordneten, die Bundesregierung, die Bundeskanzlerin, der Bundespräsident und auch die Medien als „Lügenpresse“. Diese Agitation der Pegida-Initiator/innen und Pegida-Redner/innen korrespondiert auch mit den Einstellungen und Meinungen der Pegida-Sympathisant/innen. Das Plädoyer für die Demokratie „im Vergleich zu anderen Staatsideen“ war bei den Befragten (zumindest auf der verbalen Ebene) gegeben: 56,5 Prozent waren sehr dafür, 29,6 Prozent ziemlich dafür. Dieses formale Plädoyer für Demokratie ging jedoch einher mit einer Absage an Parteien, Bundestag, Bundesregierung, Fernsehen, Zeitung, Europäische Union (EU) und Banken. Diese Institutionen wurden von 90 bis 99 Prozent aller Befragten abgelehnt. Lediglich die Polizei erfreute sich eines vergleichsweise großen Vertrauens (bei einer Ablehnungsquote von nur zehn Prozent). Die ablehnende Haltung gegenüber der Demokratie manifestiert sich u.a. in der Aussage „Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform“. Dieser Aussage stimmten 7,8 Prozent der Pegida-Demonstrant/innen zu, wohingegen in der Gesamtbevölkerung (laut der „Mitte“-Studie 2014) die Zustimmung nur 6,7 Prozent betrug (Rucht et al. 2015, S. 28). Die Frage, ob das politische System – also die Demokratie – im Bundesgebiet gut funktioniere, wurde von 41,4 Prozent der Befragten überwiegend und von 28,4 Prozent aller Befragten völlig abgelehnt. Mehrheitlich (ca. 38 Prozent) stimmten die Befragten dem item zu „Leute wie ich haben keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut“ (ebd., S. 25).

Diese Befunde sprechen eine deutliche Sprache: Es besteht eine sehr große Affinität der Pegida-Aktivist/innen und Sympathisant/innen zu den „klassischen Rechts- und Ordnungsinstitutionen“ (Geiges et al. 2015, S. 181). Gene-

rell lässt sich festhalten, dass deren Programmatik und Ideologie auf einem identitären Demokratieverständnis beruht. Das Volk – in diesem Fall: das deutsche Volk – wird als ein in sich homogener ‚Volkskörper‘ betrachtet. Alle Anstrengungen der Politik, so die Forderung, sollen darauf ausgerichtet sein, die Homogenität auch weiterhin zu gewährleisten.

Ein pluralistisches Demokratieverständnis steht immer wieder im Fadenkreuz der Kritik, Pluralismus und Minderheitenrechte werden wiederholt denunziert – seien es die diversen miteinander streitenden Parteien, die Medien unterschiedlicher Provenienz, Vereine, Verbände oder Lobbygruppen. Vor allem mit Blick auf Minderheiten wird deutlich, dass Pegida nicht nur nicht für Minderheitenrechte eintritt, sondern bestimmte Minderheiten, vor allem muslimische Einwanderer/Einwanderinnen, Flüchtlinge oder Homosexuelle massiv diskreditiert (Geiges et al. 2015, S. 181).

Wie an anderer Stelle bereits herausgearbeitet, ist der Vertrauensverlust in die Demokratie und in das politische System ein zentrales Motiv der Anhänger/innen, um sich an den Pegida-Demonstrationen zu beteiligen (vgl. Hentges 2016a, S. 651-670; Hentges 2016b, S. 42-58). Dies ist verbunden mit einer Absage an Parteien, Bundestag und -regierung, an die Presse sowie an die Institutionen der EU – ein Phänomen, das unter dem Begriff Postdemokratie firmiert (vgl. Crouch 2008). Entsprechend der von Colin Crouch (2004) vertretenen Thesen seien die „institutionellen Fassaden“ der modernen Demokratien zwar noch „formal intakt“, aber hinter diesen Fassaden habe sich eine „Melange aus inszenierten Wahlkampfespektakeln und verborgenen Einflussnahmen“ von einflussreichen wirtschaftlichen Lobbygruppen formiert (Buchstein 2013, S. 103-130, Zitat S. 111; vgl. auch Buchstein/Nullmeier 2006, S. 16-22; Jörke 2011, S. 13-18).

In Anlehnung an die Debatte um Postdemokratie gelten Medienfreiheit, Pressefreiheit und Meinungsfreiheit als massiv eingeschränkt und gefährdet. Der etablierten Politik, den Politiker/innen, der Elite, („denen da oben“) wird nicht nur eine Absage, sondern eine Kampfansage erteilt.

Kontrastiert wird die so kritisierte repräsentative Demokratie mit einer direkten Demokratie, die das Volk in das Zentrum stellt – jedoch nicht das Volk als Demos, sondern das Volk als Ethnos. Mithin meint der verwendete Slogan „Wir sind das Volk“ – adaptiert von den oppositionellen Montagsdemonstrationen in der DDR in den Jahren 1989/90 – eigentlich „Wir sind das deutsche Volk“. Verbunden wird dies mit einer Forderung nach einer Bevorzugung des „deutschen Volkes“ gegenüber den „Anderen“. Hier findet eine deutliche und massive Ethnisierung des Politischen statt (vgl. auch zur völkischen Ideologie von Pegida: Keil 2015, S. 371-385; zu Pegida, dem „Kampf der Kulturen“ und Neorassismus vgl. Wolf 2015, S. 46-49; zu Pegida als rechtspopulistisches Erfolgsprojekt vgl. Rucht/Teune 2012, S. 14-16; Rucht/Teune 2015, S. 34-36).

Pegida als politischer Akteur in der Zivilgesellschaft?

„Pegida – Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft“ – so titelt das Autor/innenteam rund um den Göttinger Politikwissenschaftler Franz Walter ihre Untersuchung von 2015 (vgl. Geiges et al. 2015). Auch wenn in dieser Studie nicht explizit auf den Begriff und die Konzeption der Zivilgesellschaft eingegangen wird, so verweist der Titel jedoch auf eine Ambivalenz: Wie ist Zivilgesellschaft aus politikwissenschaftlicher und demokratietheoretischer Perspektive zu verstehen?

Unter Zivilgesellschaft können wir in erster Linie die „Gesamtheit aller nichtstaatlichen Organisationen“ fassen, „die auf den Alltagsverstand und die öffentliche Meinung Einfluss haben“ (Pfennig 2012, S. 205). Diese Unterscheidung findet sich in den „Gefängnisheften“ (1929-1935) des italienischen Kommunisten Antonio Gramsci (1891–1937), in denen er den Staat („società politica“) von der Zivilgesellschaft („società civile“) abgrenzt (Gramsci zit. n. Bochmann et al. 1996, S. 1502).

Einen solch offenen – nicht positiv konnotierten – Begriff von Zivilgesellschaft teilt auch Jürgen Habermas. Ihm zufolge ist die „Zivilgesellschaft (...) die Zusammensetzung aus jenen mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen, welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten“ (Habermas zit. n. Pfennig 2012, S. 205).

Demgegenüber findet sich bei anderen Autoren eine positive Konnotation von Zivilgesellschaft, so etwa bei dem amerikanischen Soziologen Jeffrey C. Alexander. Hier wird Zivilgesellschaft verstanden als ein „Bereich der Solidarität, in dem eine bestimmte Art von universalisierender Gemeinschaft allmählich definiert und bis zu einem gewissen Grad durchgesetzt wird.“ Zivilgesellschaft wird nach Alexander „sichtbar in historisch zu unterscheidenden Formen interaktiver Praktiken, wie Zivilität, Gleichheit, Kritik und Respekt“ (Alexander zit. n. Pfennig 2012, S. 204).

Auch der Sozialhistoriker Jürgen Kocka zählt zu jenen Wissenschaftler/innen, die Zivilgesellschaft positiv konnotieren. Zivilgesellschaft ist ihm zufolge „ein spezifischer Typus sozialen Handelns“, der dadurch charakterisiert sei, dass „Pluralität, Differenz und Spannung“ anerkannt werde und „gewaltfrei, friedlich“ verfahren werde (Kocka zit. n. Pfennig 2012, S. 206).

In weiteren Definitionen wird darauf verwiesen, dass die Zivilgesellschaft ein „Set oder System“ von selbst organisierten Gruppen sei, die in „Übereinstimmung mit Regeln ‚ziviler‘ Natur handeln, d. h. sich von gegenseitigem Respekt leiten lassen“ (Schmitter zit. n. Pfennig 2012, S. 207).

Weitere Autoren gehen von der Annahme aus, dass die nichtstaatlichen Akteur/innen eine gemeinsame Wertebasis teilen, die von „Gewaltfreiheit und Toleranz gekennzeichnet“ (Kaufmann/Thiery zit. n. Pfennig 2012, S. 207) sei, oder sie verstehen unter Zivilgesellschaft „eine Form freiwilligen, gewaltlosen und öffentlichen, mithin ‚zivilen‘ Bürgerengagements“ (Welzel zit. n. Pfennig 2012, S. 207).

Wie ist Pegida nun zu verstehen?

Als eine Bewegung, die sich in der vorstaatlichen bzw. nichtstaatlichen Handlungssphäre der Zivilgesellschaft bewegt – jenseits von Staat, Privatsphäre, Markt? Deren Akteure gemeinsame Interessen, Absichten und Werte vertreten und deren Mitgliedschaft und Aktivitäten freiwillig sind? Insofern wäre Pegida durchaus Teil der Zivilgesellschaft.

Oder handelt es sich bei Pegida um eine Bewegung, auf die die Kriterien der Zivilgesellschaft nicht zutreffen? Also um eine Bewegung, die nicht eintritt für Zivilität, Gleichheit, Chancengleichheit, Solidarität, Toleranz, Respekt, Pluralität, Differenz und zudem um eine Bewegung, deren Methoden weder gewaltfrei noch friedlich sind? Seit Herbst 2014 – als die ersten Pegida-Demonstrationen starteten – sind zahlreiche Beiträge und Studien erschienen, die genau dies nachgewiesen haben. Dies muss an dieser Stelle nicht mehr rekapituliert werden. Es besteht somit kein Zweifel daran, dass Pegida die bereits aufgeführten Werte (Zivilität, (Chancen-)Gleichheit, Solidarität, Toleranz, Respekt, Pluralität, Differenz, Gewaltfreiheit) nicht nur nicht akzeptiert, sondern sie offensiv bekämpft.

Schattenseiten der Zivilgesellschaft - Pegida

Ein Ausweg aus diesem Dilemma weist die „herrschaftskritische Konzeption in der Nachfolge Antonio Gramscis“ (Thiery 2005, S. 1176). Diese versteht Zivilgesellschaft als eine kulturelle Sphäre, in der es um die „Veränderung gesellschaftlicher Hegemonialstrukturen“ (ebd., S. 1176) geht und in der Kämpfe um „kulturelle Hegemonie“ ausgetragen werden. Folgt man Gramscis Konzeption der Zivilgesellschaft, so werden in diesem Feld einerseits die „herrschaftskonformen Ideologien und Konsense“ (Thiery 2010, S. 1250) erzeugt, die jedoch zugleich infrage gestellt werden, denn in dieser Sphäre finden Kämpfe um den gesellschaftlichen Grundkonsens statt, um Weichenstellungen und Entwicklungswege. Eine so verstandene Zivilgesellschaft ist demnach von Machtstrukturen geprägt.

Nicht immer entspricht das, was man in der Zivilgesellschaft vorfindet, den Idealvorstellungen zivilgesellschaftlichen Handelns. So geht es z. B. nicht im-

mer etwa um Nachbarschaftshilfen, Stadtteilinitiativen, Vereine, Stiftungen, mäzenatisches Handeln oder um Nichtregierungsorganisationen (vgl. „Zivilgesellschaft“ bei Schmidt 2010, S. 923f.). Zivilgesellschaft beinhaltet auch ein Gefährdungspotenzial für politische Stabilität und für Demokratisierungsprozesse, insbesondere dann, wenn die politischen Akteur/innen ethnische oder nationalistische Spaltungen vorantreiben. Solche Tendenzen verweisen, so Thiery, auf die „Schattenseiten der Z., da sie auch intoleranten Gruppen und Diskursen (etwa Ausländerfeindlichkeit) eine Bühne bietet, die ihr selbst den Nährboden entziehen“ (Thiery 2005, S. 1175f., Zitat S. 1176).

Die Paradoxie liegt also darin, dass die Zivilgesellschaft auch jenen politischen Akteur/innen eine Bühne bietet, deren Bestrebungen darauf ausgerichtet sind, zivilgesellschaftliches Handeln zu kontrollieren und zu unterbinden, sprich: der Zivilgesellschaft die Grundlage zu entziehen. Insofern kann das Handeln in der Arena der Zivilgesellschaft durchaus Ambivalenzen gegenüber der Demokratie aufweisen (vgl. ebd. S. 1176).

Politische Partizipation

Zivilgesellschaft und politische Partizipation sind eng miteinander verknüpft. Eine starke Zivilgesellschaft schafft gleichsam ebenfalls die Voraussetzungen für eine entfaltete politische Partizipation.

Unter Partizipation wird die „Beteiligung des Bürgers an gesellschaftlichen Prozessen“ verstanden. Diese umfassen die „Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse“, aber auch die Vielfalt an sozialen und politischen Aktivitäten. Partizipation ist „Inbegriff aller Bemühungen über die – zunehmend als unzureichend erfahrenen – Wahlakte der repräsentativen Demokratie hinaus“ (Vilmar 2012, S. 151). Somit wird das Ziel verfolgt, „Demokratisierung in allen relevanten gesellschaftlichen Subsystemen zu erreichen“. Angestrebt wird eine möglichst umfassende Beteiligung von Bürger/innen an der Entscheidungsbildung. Bürger/innen sollen einbezogen werden in die Aktivitäten des soziopolitischen Lebens“ (Vilmar 2012, S. 151f.).

Jenseits dieser recht allgemeinen Definition finden sich folgende Unterscheidungen:

1. die Unterscheidung zwischen repräsentativ-demokratischen Formen und direkt-demokratischen Formen der politischen Partizipation (Wahl, Parteimitgliedschaft versus Referendum, Bürger/inneninitiative);
2. die Unterscheidung zwischen dem Grad der institutionellen Verankerung zwischen einer verfassten und einer nicht-verfassten politischen Partizipation (Wahl, Demonstration versus Bürger/inneninitiative, Hausbesetzung);
3. die Unterscheidung zwischen einer legalen und illegalen politischen Partizipation und
4. die Unterscheidung hinsichtlich des Grads der öffentlichen Anerkennung.

Bezieht man diese Unterscheidungen auf Pegida, so wird man in einem ersten Schritt feststellen, dass die „Montagsspaziergänge“ eher zu den direkt-demokratischen Formen der politischen Partizipation zu zählen sind. Abgedeckt durch das Demonstrationsrecht weisen sie einen hohen Grad an institutioneller Verankerung auf. Sofern es nur um die „Montagsspaziergänge“ geht, wurden sie beantragt und bewilligt; somit handelt es sich um eine legale Form der politischen Beteiligung.

Jedoch: Im Zuge der Abspaltung der Gruppe DDfE um Kathrin Oerthel und vor dem Hintergrund der Fluchtmigration vor allem aus Syrien und der Aufnahme von Geflüchteten in deutschen Kommunen fand ab Spätsommer/Herbst 2015 eine Radikalisierung der Pegida-Demonstrationen statt. Im Laufe eines Jahres (Oktober 2014 – September 2015) registrierte die Bundesregierung bei der „gida“-Bewegung insgesamt 940 Straftaten. Davon fielen 255 in die Rubrik „politisch motivierte Kriminalität von rechts“. Dazu zählen Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung oder etwa das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (u.a. Zeigen des Hitlergrußes) (vgl. Meisner 2015).

Die gesellschaftliche Missachtung der „Bürgerbewegung von rechts“ (Wiegel 2015) kam u.a. in der Neujahrsrede der Kanzlerin am 31. Dezember 2014 zum Ausdruck. Die öffentliche Ächtung nahm weiter zu, als sich im Spätsommer/Herbst 2015 Pegida weiter radikalisierte, Vertreter rechtspopulistischer Parteien (u.a. Geerd Wilders, PVV) als Redner eingeladen wurden und schließlich auch der äußerst umstrittene Publizist Akif Pirincci in Dresden als Redner auftreten durfte und bei dieser Rede sein Bedauern zum Ausdruck brachte, dass es heute keine KZ mehr in Deutschland gebe (vgl. Hentges 2014).

Bekannt war auch, dass nicht nur die vermeintlich braven Bürger/innen als politische Aktivisten/Aktivistinnen auf die Straße gingen, sondern dass vermehrt Aktivisten/Aktivistinnen aus dem rechtsextremen und neonazistischen Spektrum an den Demonstrationen teilnahmen.

Für Diskussion sorgte ferner die Tatsache, dass im Zuge der größer werdenden Pegida-Demonstrationen immer mehr Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte verübt wurden. Da die Zahlen eine deutliche Sprache sprechen, kann diese Korrelation nicht bestritten werden, über die Kausalität wird derzeit gesellschaftlich debattiert.

In Bezug auf politische Partizipation und Pegida lässt sich in Anlehnung an Ansgar Klein, Gründungsgeschäftsführer des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, schlussfolgern: Die Pegida-Sympathisant/innen haben das formale Recht zu demonstrieren, ein Verbot dieser Demonstrationen würde andere Probleme aufwerfen. In einer demokratisch verfassten Gesellschaft geht es jedoch auch um Menschenwürde, Menschenrechte, Toleranz gegenüber Vielfalt – und diese Werte geraten bei Pegida nicht nur aus dem Blick, sondern werden

immer wieder offensiv angefeindet. In diesem Kontext sucht Pegida für alle gesellschaftlichen Probleme einen Sündenbock und macht den Islam für die ökonomischen, politischen und sozialen Krisen verantwortlich. Eine solche Deutung ist zwar legal, aber auf keinen Fall eine legitime Form des bürgerschaftlichen Engagements, und sie ist einer Demokratie abträglich (vgl. Widder o.J.).

Fazit

Diese Analyse von Pegida unter demokratietheoretischen Aspekten hat ergeben, dass

a) theoretische Vordenker aus dem Umfeld der sogenannten Konservativen Revolution einen identitären Demokratiebegriff vertraten, auf den sich die Neue Rechte bzw. rechtspopulistische Bewegungen und Parteien beziehen können; b) Pegida die direkte Demokratie instrumentalisiert, um sich gegen die repräsentative Demokratie zu positionieren. Die Formen der direkten Demokratie – mit starkem Bezug auf die Schweiz – gelten als attraktiv, da sie in der Vergangenheit u.a. eingesetzt worden sind, um Einwanderung in die Schweiz einzudämmen bzw. den Bau von Moscheen zu verhindern. Die Analyse hat ferner ergeben, dass c) Pegida die Arena der Zivilgesellschaft nutzt, um hier eine Ideologie und Programmatik zu entfalten, die darauf ausgerichtet ist, zivilgesellschaftliches Handeln einzudämmen und letztlich der Zivilgesellschaft den Boden zu entziehen. Ferner wurde deutlich, dass d) die Pegida-Aktivisten/Aktivistinnen zunächst einmal eine legale Form der politischen Partizipation praktizieren. Die von ihnen vertretenen Inhalte (z.B. Missachtung der Menschenwürde, Menschenrechte und der Toleranz gegenüber Vielfalt) sowie der von Pegida verbreitete Rassismus – häufig in Gestalt eines antimuslimischen Rassismus – und die damit in Zusammenhang stehende Gewaltdimension (gewalttätige Übergriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte) stehen in einem diametralen Widerspruch zu demokratischen Prinzipien und sind somit hochgradig illegitim.

Das Phänomen Pegida ist eng verknüpft mit der Krise der Demokratie. Oder wie Oliver Nachtwey es formulierte:

„Bei Pegida handelt es sich in diesem Sinne um einen Protest, der ein neues autoritäres Syndrom der Mittelklassen reflektiert. Dieses Syndrom resultiert aus der (...) nervösen Gesellschaft, in der alte Gewissheiten nicht mehr gelten und künftige Erwartungen fragil erscheinen. Sie ist gleichzeitig unordentlich, instabil und autoritär. Kein Wunder also, dass soziale Pathologien entstehen. Pointiert ließe sich sagen: Die Bevölkerung wurde so lange postdemokratisch regiert, bis sie schließlich selbst postdemokratisch wurde“ (Nachtwey 2015, S. 81-89, Zitat S. 86f.).

Quellen und Literatur

- Bude, H. 2015: Die Koalition der Angst. Internet: <http://www.faz.net/aktuell/politik/denk-ich-an-deutschland-1/wenn-systemkritik-proletariat-und-mittelstand-eint-13797245.html> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Bernauer, T./Jahn, D./Kuhn, P./Walter, S. 2013: Einführung in die Politikwissenschaft. 2. Aufl., Baden-Baden
- Bleek, W. 2001: Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland. München
- Bochmann, K./Haug, W. F./Jehle, P. (Hg.) 1996: Antonio Gramsci. Gefängnishefte, Band 7. Hefte 12-15. Berlin
- Buchstein, H./Nullmeier, F. 2006: Einleitung. Die Postdemokratie-Debatte. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 19 (2006), H. 4, S. 16-22
- Buchstein, H. 2013: Moderne Demokratietheorien. In: Schmidt, M. G./Wolf, F./Wurster, S. (Hg.): *Studienbuch Politikwissenschaft*. Wiesbaden, S. 103-130
- Crouch, C. 2008: *Postdemokratie*. Frankfurt/M.
- Elliker, E. 2013: *Demokratie in Grenzen. Zur diskursiven Strukturierung gesellschaftlicher Zugehörigkeit*. Wiesbaden
- Direkte Demokratie für Europa 2015: Positionspapier. Internet: <https://www.facebook.com/418869361603485/photos/a.420090251481396.1073741828.418869361603485/422467154577039> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Geiges, L./Marg, S./Walter, F. 2015: Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft. Bielefeld
- Hartmann, J. 2003: *Geschichte der Politikwissenschaft. Grundzüge der Fachentwicklung in den USA und in Europa*. Opladen
- Hentges, G. 2014: Sarrazin und Piriñçi – Zwei Seiten derselben Medaille? Sarrazin ve Piriñçi – Aynı Madalyonun İki Yüzü mü? Internet: <http://politeknik.de/sarrazin-ve-pirincci-ayni-madalyonun-iki-yuezue-mue-prof-dr-gudrun-hentges-fulda-yueksekokulu/> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Hentges, G. 2016a: Pegida – Deux ex machina? In: Fereidooni, K./El, M. (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen. (Inter)national vergleichende Formen von Rassismus und Widerstand*. Wiesbaden, S. 651-670
- Hentges, G. 2016b : Pegida – Schattenseiten der Zivilgesellschaft. In: *Aktualität der Faschismustheorie. Historische Forschung und aktuelle Entwicklungen der politischen Rechten. Symposium zu Ehren von Prof. Dr. Reinhard Kühnl (1936-2014) am 10.07.2015 in Marburg*. Marburg, S. 42-58
- Himmelmann, G. (2001): *Demokratie Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform*. Schwalbach/Ts.
- Jörke, D. 2011: Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, (2011), H. 1-2, S. 13-18
- Keil, D. 2015: Die Erweiterung des Resonanzraums. Pegida, die Aktualisierung des Völkischen und die Neuordnung des Konservatismus. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Jg. 45 (2015), H. 180, S. 371-385

- Meisner, M. 2015: Bei Pegida und Co. Grassiert die Gewalt. Internet: <http://www.tagesspiegel.de/politik/von-koerperverletzung-bis-hitlergruss-bei-pegida-und-co-grassiert-die-gewalt/12631012.html> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Nachtwey, O. 2015: Rechte Wutbürger: Pegida oder das autoritäre Syndrom. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, (2015), H. 3, S. 81-89
- PEGIDA 2014: Positionspapier der PEGIDA. Internet: <http://www.i-finger.de/pegida-positionspapier.pdf> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- PEGIDA 2015: Dresdner Thesen. Internet: <http://www.i-finger.de/dresdner-thesen.pdf> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Pelinka, A. 2004: Grundzüge der Politikwissenschaft. Wien/Köln/Weimar
- Pfahl-Traugber, A. (Hg.) 2013: Das identitäre Demokratieverständnis im Rechtsextremismus. Ideengeschichtliche Hintergründe und gegenwärtige Erscheinungsformen. In: *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung* 2013, S. 56-76
- Pfennig, W. 2012: Definitionen. *Moderne Politikwissenschaft*. Schwalbach/Ts.
- Rucht, D./Teune, S. 2015: Die Marke Pegida. In: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, (2015), H. 4, S. 14-16
- Rucht, D./Daphi, P./Kocyba, P./Neuber, M./Roose, J./Scholl, F./Sommer, M./Stuppert, W./Zajak, S. 2015: Protestforschung am Limit: Eine soziologische Annäherung an Pegida. Handout zur Pressekonferenz am 19.1.2015 im Wissenschaftszentrum Berlin. Berlin
- Rucht, D./Teune, S. 2015: Die Marke Pegida: Ein rechtspopulistisches Erfolgsprodukt. In: *Forum Wissenschaft* 2/2015, S. 34-36
- Schmidt, M. 2010: Zivilgesellschaft. In: *Wörterbuch zur Politik*. 3. Aufl., Stuttgart, S. 923-924.
- Spiegel Online 2015: Pegida-Abtrünnige in Dresden: Wo ist das Volk? Internet: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/pegida-kathrin-oertels-verein-direkte-demokratie-fuer-europa-floppt-a-1017403.html> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Thiery, P. 2005: Zivilgesellschaft. In: Nohlen, D./Schultze, R.-O. (Hg.): *Lexikon der Politikwissenschaft*, Bd. 2. 3. aktual. u. erw. Aufl., München, S. 1175-1177
- Thiery, P. 2010: Zivilgesellschaft. In: Nohlen, D./Schultze, R.-O. (Hg.): *Lexikon der Politikwissenschaft*, Bd. 2. 4. aktual. u. erw. Aufl., München, S. 1248-1250
- Vilmar, F. 2012: Partizipation. In: Pfennig, W. (Hg.): *Definitionen. Moderne Politikwissenschaft*. Schwalbach/Ts., S. 151-152.
- Wiegel, G. 2015: Bürgerbewegung von rechts. Die PEGIDA-Proteste und ihre Ursachen. Internet: <http://zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/article/1303.buergerbewegung-von-rechts.html> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Widder, J. o. J.: „PEGIDA hat die Demokratie nicht verstanden“. Internet: <https://enorm-magazin.de/pegida-hat-die-demokratie-nicht-verstanden> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Widmaier, B. 2012: Außerschulische politische Bildung nach 1945 – Eine Erfolgsgeschichte? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, (2012), H. 46-47, S. 9-16
- Wolf, F. O. 2015: Das Phänomen Pegida. In: *Forum Wissenschaft*, Jg. 32 (2015), H. 3, S. 46-49
- Zeit Online 2015: Pegida-Abtrünnige gründen „Bündnis rechts von der CDU“. Internet: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-02/kathrin-oertel-neue-pegida-bewegung> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]

